
Badordnung

Geschätzte Badegäste

Für unser Hallenbad Bütschwil besteht eine Badordnung, welche Sie mit dem Kauf eines Eintrittes und dem Benutzen der Anlage automatisch akzeptieren. Diese Badordnung dient der Sicherheit und dem Wohlbefinden jedes einzelnen Badegastes. Für Fragen, Wünsche und Anregungen steht Ihnen das Personal gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste sowie eines geordneten Badebetriebes erfolgen.

1. Regeln für einen angenehmen Aufenthalt
2. Verbote während des Aufenthalts
3. Eintrittspreise
4. Gruppenbesuch im Hallenbad
5. Grundregeln für die Rutschbahn
6. Grundregeln für das Sprungbrett
7. Grundregeln für die Kletterwand
8. Grundregeln im Sport-Café

Regeln für einen angenehmen Aufenthalt

- Den Anweisungen des Badpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten
- Die SLRG-Baderegeln sind zwingend einzuhalten
- Kinder unter 10 Jahren werden nur mit einem gültigen WSC-Ausweis der BFU oder in Begleitung eine Person mit Mindestalter von 16 Jahren zugelassen, welche das Wasser ebenfalls aufsuchen muss
- Verlorene Eintrittskarten als auch 10er Eintrittskarten werden nicht rückerstattet
- Für einen verlorenen oder mutwillig beschädigten Garderobenschlüssel wird eine Umtriebs Entschädigung von Fr. 20.- erhoben
- Die Erteilung von Schwimmunterricht ist bewilligungspflichtig
- Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten ist der Zutritt untersagt
- Wird das Hallenbad durch geführte Gruppen besucht, so ist die Leitung der Gruppe für die Sicherheit der Gruppenmitglieder verantwortlich. Bei Unfällen ist umgehend das Badpersonal zu informieren
- Jeder Badegast hat vor der Benützung der Becken den Körper so wie die Harre zu duschen
- Die Schwimmhalle ist ausschliesslich in Badekleidern zu betreten; auch für Kleinkinder gilt aus hygienischen Gründen, Badekleider oder Wasserwindeln zu tragen

Verbote während des Aufenthalts

- Das Konsumieren von Lebensmitteln in der Schwimmhalle (inkl. Kaugummi)
- Generell gilt im Bad ein Alkoholverbot. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden der Anlage verwiesen
- Glasflaschen sind im Hallenbad nicht gestattet
- Das Fotografieren ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen kann das Badpersonal erteilen
- Die Benützung von mitgebrachten Musikboxen
- Ohne Befugnis des Betriebsleiters oder ohne dessen Begleitung ist es strikte verboten, die Personalräumlichkeiten zu betreten
- Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot
- Diebstahl lohnt sich nicht, es wird in jedem Fall die Polizei beigezogen
- Tieren ist es nicht gestattet das Gebäude zu betreten
- Mutwillig Gegenstände oder Inventar zu beschädigen
- Die Barfusszone darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden

Eintrittspreise

- Die Eintrittspreise sind beim Eingang publiziert
- Gelöste Karten und Abonnemente werden nicht zurückgenommen, verlorene nicht ersetzt
- Beim Betreten sind die Karten auf die NFC-Leser zu halten, um den Eintritt zu erhalten
- Ohne Abonnement muss der Einzelpreis bezahlt werden
- Für defekte Karte wird das Depot nicht rückerstattet
- Unsere Badangestellten halten sich bei Mietmaterial an die Tarifverordnung, welche aufgehängt ist.
- Badegäste, die sich ohne gültigen Eintritt im Bad aufhalten, bezahlen Fr. 50.- Umtriebs Entschädigung, wenn Sie durch Zufall dabei erwischt, werden

Gruppenbesuch im Hallenbad

- Die Gruppenleitung ist für die Gruppenkarte verantwortlich (Depot 50.00 CHF bei Verlust soll sofort Meldung an der Hallenbad Rezeption erstellt werden)
- Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass die Badordnung eingehalten wird
- Die Gruppenleitung ist vollumfänglich für die Gruppe und deren Geschehen verantwortlich
- Bei einem Unfall soll immer das Badpersonal aufgesucht werden
- Die Gruppe muss die Anlage wieder geschlossen verlassen

Grundregeln für die Rutschbahn

- Nur bei grün rutschen, Stauen ist verboten
- Max. 3 Personen miteinander rutschen
- Nur mit den dafür bestimmten Ringen oder ohne ist das Rutschen erlaubt

Grundregeln für das Sprungbrett

- Es befindet sich immer nur eine Person auf dem Sprungbrett
- Das seitliche Abspringen ist verboten
- Wenn das Sprungbrett gesperrt ist, ist eine Benutzung verboten
- Der Fallbereich darf nicht durchschwommen werden
- Es ist verboten mit Flossen oder Monoflossen auf das Brett zu steigen

Grundregeln für die Kletterwand

- Nur Badangestellte geben die Kletterwand frei
- Die Kletterwand darf nur benutzt werden, wenn sie unter Aufsicht des Badpersonales ist
- Es ist immer nur eine Person an der Kletterwand
- Einer Person, welche nicht schwimmen kann, ist das Benutzen untersagt
- Es befindet sich keine Person im abgesperrten Bereich, solange eine Person an der Kletterwand ist. Dies bedeutet auch dass man nicht als Helfer agieren darf

Grundregeln im Sport-Café

- Es dürfen im Sport-Café keine selbst mitgebrachten Lebensmittel konsumiert werden
- Vor dem Begehen ist darauf zu achten, dass man sich abtrocknet
- Um das Personal zu unterstützen, dürfen Sie gerne selbst Ihr Geschirr abräumen
- Für eine Tischreservation werden 20.00 CHF verrechnet

Verstöße gegen die Hausordnung können zu einem Verweis aus dem Hallenbad oder gar einem Hausverbot führen. Gruppenleiter als auch Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass Ihre Gruppe sich an die Badordnung hält und Ordnung im Materialraum nach Nutzung erstellt wird.

Danke für Ihre Mithilfe für einen sicheren Umgang im Hallenbad Bütschwil.

Die Betriebsleitung in Vertretung vom Zweckverband Hallenbad Bütschwil
Felix-Lukas Graf